

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 078/2019

Sitzung am 26.07.2019

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 062.32

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	26.07.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter/innen

Beschlussvorschlag:

Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter/innen werden zur Kenntnis genommen.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

Sachverhalt

Nach § 32a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg können sich Gemeinderäte zu Fraktionen zusammenschließen. Näheres ist über die Geschäftsordnung zu regeln.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat muss eine Fraktion aus mindestens drei Gemeinderäten bestehen. Im neugewählten Gemeinderat haben damit alle Parteien und Wählervereinigungen Fraktionsgröße. Nach Abs. 2 ist der Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinderatsfraktionen werden in der Sitzung am 26.07.2019 ihre Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter bekanntgeben.